

| | | |
|--|--------------|----------------------|
| Antrag Nr. 47 | TOP 6 | zum Verbandstag 2010 |
| ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss | | |
| Der Verbandstag möge die Änderung der Anl. 6 Ziff. 2.3 SpO beschließen: | | |

| BISHERIGE FASSUNG | VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG |
|---|--|
| <p>2.3 Ist nach einer Streichung gem. § 39 Ziff 3 SpO oder aufgrund von Festspielen in höheren Mannschaften eines oder mehrerer Spieler in einer Mannschaft die Mindestanzahl der Stammspieler unterschritten, so muss in der Reihenfolge der Ranglistenplätze aus tieferen Mannschaften aufgerückt werden, bis in der Regional- und Oberliga die Zahl wieder erreicht ist.</p> | <p>2.3 Ist nach einer Streichung gem. § 39 Ziff 3 SpO oder aufgrund von Festspielen in höheren Mannschaften eines oder mehrerer Spieler in einer Mannschaft die Mindestanzahl der Stammspieler im Laufe einer Halbserie unterschritten, so muss in der Reihenfolge der Ranglistenplätze aus tieferen Mannschaften aufgerückt werden, bis in der Regional- und Oberliga die Zahl wieder erreicht ist.</p> <p>Dabei können nur Spieler mitgezählt werden, die die Voraussetzungen als Stammspieler im Sinne des § 38 Ziff. 8 SpO erfüllen.</p> |

Begründung: Verhinderung, dass eine nicht komplette Mannschaft mit „inaktiven“ Spielern aufgefüllt werden kann.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart